

zu TOP

Mainz, 28.09.2023

Anfrage 1506/2023 zur Sitzung am 11.10.2023

Ausbau des Glasfasernetzes in Mainz / Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz (Piraten & Volt)

In Mainz wird derzeit begrüßenswerterweise ein Ausbau des Glasfasernetzes angestrebt und damit an einem entscheidenden Baustein der Digitalisierung der Gesellschaft gearbeitet. Von der Stadtverwaltung wurde hierzu auch ein Kooperationsvertrag mit der Deutschen GigaNetz GmbH geschlossen.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

1. Welche Vertragsvereinbarungen enthält der Kooperationsvertrag? Zu welchen Leistungen haben sich Stadt und Deutsche GigaNetz dabei verpflichtet? Bitte den Vertrag auch als Anlage bereitstellen.
2. Falls die Abfrage der interessierten Haushalte über die Deutsche GigaNetz zu gering ausfällt: Welche Pläne zum Ausbau des Glasfasernetzes verfolgt die Stadtverwaltung?
3. Besteht die Möglichkeit, den dringend notwendigen Glasfaser-Ausbau auch in Kooperation mit der Mainzer Breitband GmbH durchzuführen? Wenn nein, warum nicht?
4. Falls die Nachfrage bei der Deutschen GigaNetz GmbH hoch genug ausfällt und ein Ausbau erfolgt: Welche Leistungen werden hierbei durch die Deutsche GigaNetz GmbH erbracht, welche durch andere Gesellschaften? Wie sind stadtnahe Gesellschaften hier beteiligt?
5. Wird die Infrastruktur so anbieter-neutral ausgebaut, dass später auch andere Internet-Anbieter diese nutzen können? Unter welchen Bedingungen ist eine Nutzung für andere Anbieter möglich / ist eine Buchung von Internet-Leistungen für Bürger*innen und Firmen bei anderen Dienstleistern möglich?
6. Aus anderen Gemeinden wird berichtet, dass es im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes teilweise zu Schäden an Straßen, Einfahrten oder gar Häusern gekommen sei. Ist der Verwaltung dieses Problem bekannt? Welche Risiko-Einschätzung hierzu hat die Verwaltung? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Schäden oder unprofessionell ausgeführte Arbeiten in Mainz zu verhindern?

7. Interessierte Haushalten wird eine Kostenübernahme für den Hausanschluss bis in Höhe von 1990 Euro zugesagt. Wer übernimmt diese Kosten genau? Für welche Bauleistungen konkret werden Kosten übernommen? Wie wird sichergestellt, dass interessierten Haushalten keine Kostenexplosion über den gedeckelten Betrag hinaus drohen, wenn sie nun einen Vorvertrag abschließen?

Avemarie-Scharmman, Tim